



Staatsanwaltschaft Karlsruhe

Aktenzeichen: 530 UJs 6952/10
(Bitte stets angeben)

Staatsanwaltschaft Karlsruhe
Postfach 100211, 76232 Karlsruhe

Telefon-Nr.: 0721/926-0
Telefax-Nr.: 9266852
Durchwahl-Nr.: 0721/9266122
Sachbearbeiter: Herr StA Dr. Wagner

Karlsruhe, 10.05.2010/Grell

Herrn
Jürgen Lanuschny



Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
wegen Verstoßes gegen das
Bundesdatenschutzgesetz

Strafanzeige vom 30.03.2010

Sehr geehrter Herr Lanuschny,

das Ermittlungsverfahren habe ich mit Verfügung vom 07.05.2010
gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung eingestellt.

Gründe:

Durch die Ermittlungen konnte nicht nachgewiesen werden, dass illegale Zugriffe auf das Email-Konto des Anzeigerstatters stattgefunden haben. Ein Auskunftersuchen bei der Fa. Web.de GmbH ergab, dass - anders als in der vom Anzeigerstatter vorgelegten Email vom 22.03.2010 (AS 35f.) mitgeteilt - eine Sicherung der Logfiles nicht veranlasst wurde. Eine Sicherung der Logfiles konnte seitens der Fa. web.de GmbH, Rechtsabteilung - Behördenauskünfte sicher ausgeschlossen werden (AS 59). Es lässt sich damit nachträglich nicht mehr nachvollziehen, wer sich zu welchem Zeitpunkt in das Email-Konto des Anzeigerstatters eingeloggt hat. Weitere verhältnismäßige Ermittlungsansätze sind nicht ersichtlich.

Etwilige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Wagner
Staatsanwalt

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

B e s c h w e r d e b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, Stabelstr. 2, 76133 Karlsruhe erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe eingelegt werden.